



**Zu TOP 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.11.2018 - öffentlicher Teil**

Herr Lindemann informiert, dass Herr Dr. Zeschmann redaktionelle Anmerkungen zur Niederschrift gegeben habe. Diese würden eingearbeitet und den Mitgliedern nochmals zugesandt.

Weitere Meldungen gibt es nicht. Der Landrat bittet um die Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.11.2018 – öffentlicher Teil.

**zugestimmt**

**Zu TOP 4 Vorschlag zur Umsetzung des Kreistagbeschlusses zur Erweiterung der Seniorenheime GmbH des Landkreises um ein Alten- und Pflegeheim in Eisenhüttenstadt  
Vorlage: 004/2019**

Der Kreisausschussvorsitzende bittet Herrn Buhrke, Beigeordneter und Dezernent für Finanzen und Innenverwaltung, die Einzelheiten zur Beschlussvorlage zu erläutern.

Herr Buhrke informiert, der Kreistag habe den Antrag in seiner Sitzung im September vergangenen Jahres mehrheitlich beschlossen, die Seniorenheime gGmbH um ein Alten- und Pflegeheim am Standort Eisenhüttenstadt zu erweitern.

Er weist darauf hin, dass es sich bei der Seniorenheime gGmbH um eine privatrechtliche Gesellschaft mit eigenem Prozedere handle.

Um das Konzept erstellen und umsetzen zu können, seien eine Vielzahl von Gesprächen mit der Stadt Eisenhüttenstadt, der Leitung des städtischen Alten- und Pflegeheims sowie der Sozialplanung erfolgt.

Das Konzept sehe den Bau eines solchen Heimes an einem zentralen Platz in der Stadt vor (von der Stadt vorgeschlagener Standort: Puschkinstraße). Somit wäre den Bewohnern eine bessere Teilhabe am Leben möglich.

Die Kosten würden sich in 2 Teilen darstellen:

- Finanzierung über die Kreditaufnahme durch die gGmbH  
Zurückzahlung durch Anteile in den entsprechenden Kostensätzen  
evtl. Kreditaufnahme bei der ILB (kostengünstige Kredite)
- Refinanzierung der Baukosten für die Wohneinheiten über Kaltmieten.

Er betont ausdrücklich, dass man nicht vorhabe, die städtische GmbH zu übernehmen.

Des Weiteren gibt Herr Buhrke zu Protokoll, dass zur Wahrung der Perspektive der derzeitigen Bewohner des städtischen Pflegeheimes sowie der dortigen Arbeitskräfte eine vertragliche Regelung angedacht sei.

Im Anschluss stellt sich Herr Buhrke den Fragen der Abgeordneten.

Es folgt eine kontroverse Diskussion, in der sich Herr Dr. Zeschmann nach einer möglichen Fördermaßnahme des Landes erkundigt, eine fehlende öffentliche Ausschreibung anmahnt und der Verwaltung Wettbewerbsverzerrung vorwirft, hohe Baukosten rügt und um fehlende Informationen zum Grundstück bittet (Kauf oder Pacht).

Herr Hilke schlägt vor, ein Vergleichsangebot bei einer Bank des freien Marktes einzuholen um mögliche Ersparnisse im Gegensatz zur ILB erkennen zu können. Er bezweifelt die positive Wirkung eines Baukostenzuschusses auf den späteren Kostensatz sozialschwacher Bewohner. Hier sei der Landkreis per Gesetz verantwortlich, sozialschwachen Bewohnern durch Leistungen aus der Sozialhilfe zur Deckung des Kostensatzes zu unterstützen.

Herr Dr. Pech weist auf die Formulierung des Beschlussvorschlages hin, welcher die Verwaltung beauftragt, mit der gGmbH weiter an der Realisierung dieses Vorhabens zu arbeiten. Es würden die Rahmenbedingungen für das weitere Vorgehen festgelegt. Alles Weitere müsse dann nach den Grundsätzen der Gesellschaft abgewickelt werden.

Herr Lindemann sehe hier keine Wettbewerbsverzerrung. Der Landkreis habe eine eigene Gesellschaft, um eine Aufgabe der Daseinsvorsorge wahrzunehmen, an mehreren Standorten des Kreises gebildet (Beeskow, Müllrose und Fürstenwalde), die auch ein Angebot für Bürger mit geringer Rente vorhält und damit insgesamt preisdämpfend wirkt. Es läge eher eine Marktkorrektur vor. Er betont, dass mit dieser Beschlussvorlage ein Arbeitsauftrag des Kreistages bearbeitet werde.

Frau Zaring, zuständige Dezernentin für Bildung, Soziales, Jugend und Gesundheit, stellt klar, dass der Füllbetrag des Sozialamtes für den Kostensatz nicht zu 100 % übernommen werde, da es hier eine gesetzliche Deckelung gebe. Man müsse schon sehen, dass man einen kostengünstigen Heimplatz bekomme, um das privat ausfinanzieren zu können, evtl. mit Unterstützung der Sozialhilfe.

Weiter gibt Herr Buhrke zu Protokoll, dass der Kredit für die Planungs- und Baukosten durch die gGmbH aufgenommen werde, der Landkreis ausschließlich den Baukostenzuschuss finanzieren würde, welcher die Prioritätenliste nicht belasten werde.

Eine öffentliche Ausschreibung nach rechtlichen Grundsätzen sei nicht notwendig, da es sich hierbei um kein erstmaliges Vorhaben handelt, sondern um eine Erweiterung der gGmbH um einen weiteren Standort: neben Beeskow, Müllrose und Fürstenwalde nun Eisenhüttenstadt.

Da es keine weiteren Einwände gibt, bittet der Kreisausschussvorsitzende im Anschluss um die Abstimmung, diese Beschlussvorlage an den Kreistag zur Entscheidung weiterzuleiten.

### ***Mehrheitlich zugestimmt***

*Nein 1 Enthaltung 1*

## **Zu TOP 5 Information der Verwaltung**

Der Kreisausschussvorsitzende informiert die Anwesenden über einzelne Punkte.

### Wie geht es mit der Gemeinschaftsunterkunft „Fuchsbau“ weiter?

Der Landrat gibt an, dass der Vertrag mit dem bisherigen Betreiber, der European Homecare GmbH, die sich im Vorjahr in einer europaweiten Ausschreibung durchgesetzt habe, kurzfristig zum 31. Januar 2019 gekündigt werden musste. Dem Heimbetreiber sei es nicht gelungen, ausreichend qualifiziertes Personal für die Migrationssozialarbeit zu akquirieren. Es habe die Gefahr bestanden, Probleme mit der Refinanzierung durch das Land zu bekommen.

Im Vorfeld dieser Entscheidung seien Gespräche mit dem Betreiber geführt und Abmahnungen erteilt worden.

Weil für die langfristige Perspektive der Einrichtung über das Jahr 2019 hinaus noch planungsrechtliche Unsicherheiten bestünden, verbot sich eine neuerliche Ausschreibung. Daher sei beschlossen worden, die Unterkunft für eine Übergangszeit in unmittelbare Verantwortung der Kreisverwaltung zu übernehmen.

Positiv sei dabei, dass der Landkreis nun die Bedarfe der Integrationsarbeit direkt aus erster Hand ermitteln könne.

Herr Lindemann erklärt, dass die Aufstellung des benötigten Fachpersonals auch für die Verwaltung nicht leicht gewesen sei. Dank der Bemühungen von Frau Zaring und Frau Kaiser, Leiterin des Amtes für Ausländerangelegenheiten und Integration, sei nun ein nahtloser Übergang ab 01.02.2019 möglich.

### Unterstützung der Geschäftstätigkeit der Fraktionen

Herr Lindemann berichtet, dass man auf eine versprochene Zuarbeit des Landes zur finanziellen Unterstützung der Geschäftstätigkeit der Fraktionen warte.

Sollte diese nicht zur Sitzung des Kreistages im April 2019 vorliegen, werde eine Beschlussvorlage durch die Verwaltung mit den vorgeschlagenen Maßgaben (monatliche Zahlung eines Sockelbetrages i. H. v. 500,00 € pro Fraktion sowie einen Aufstockungsbetrag i. H. v. monatlich 50,00 € je Mitglied) zur Beratung vorgelegt.

### Neubesetzung der Stelle „Gleichstellungsbeauftragte“

Der Kreisausschussvorsitzende informiert, dass es mehrere Nachfragen zur Neubesetzung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten gegeben habe.

Die Ausschreibung sei hierbei bereits erfolgt, jedoch durch ein Veto des Personalrates gestoppt worden. Grund: Die geschlechtsneutrale Ausschreibung widerspreche der Hauptsatzung, in der die Stelle als rein weibliche festgeschrieben sei.

Der Landrat gibt an, hierin wiederum eine Diskriminierung der anderen Geschlechter zu sehen, da lt. Hauptsatzung die Arbeiten der Gleichstellungsbeauftragten überwiegend andere Belange betreffen würden.

Aus diesem Grund werde zur Sitzung des Kreistages im April eine Änderung der Hauptsatzung als Beschlussvorlage eingebracht, so dass anschließend die Stelle neu ausgeschrieben werden könne.

Des Weiteren sei die Überlegung, die Berufung der Gleichstellungsbeauftragten, aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit, an die Dauer der Legislaturperiode zu knüpfen. Er bittet darum, diesen Vorschlag in den Fraktionen zu beraten.

Auch sollte die Aufgabenzuordnung etwas „verschlankt“ werden, um den Aufgaben besser gerecht werden zu können.

Herr Hilke äußert seine Bedenken hinsichtlich der zeitlichen Befristung für die Berufung der Gleichstellungsbeauftragten. Auch schlägt er vor, die Änderung der Hauptsatzung bereits in der kommenden Sitzung des Kreistages am 13.02.2019 zu behandeln.

Frau Kilian befürwortet die Änderung der Hauptsatzung zur Sitzung des Kreistages im April. Sie spricht sich für die Berufung der Gleichstellungsbeauftragten in Anlehnung an die Legislaturperiode aus.

Herr Dr. Pech bittet bei einer Befristung alle rechtlichen Belange zu prüfen und zu beachten (sachgrundlose Befristung), da es sich hierbei um eine beim Landkreis Oder-Spree angestellte Person handeln würde.

Der Kreisausschussvorsitzende sichert eine umfassende rechtliche Prüfung zu. Der Beschlussvorschlag erfolgt dann zur Sitzung des Kreistages im April 2019.

### **zur Kenntnis genommen**

Rolf Lindemann

Landrat

C. Kuhley

Schriftführerin